



### Editorial

Die anziehende Konjunktur stimmt leicht optimistisch. Aber nicht alle profitieren davon. Insbesondere für Langzeitarbeitslose sind keine greifbaren Effekte auf dem Arbeitsmarkt feststellbar.

Die Caritas in NRW sieht im „Laumannschen“ Kombilohn-Modell durchaus positive Vorgaben, um Benachteiligten einen sozialversicherungspflichtigen Job anbieten zu können und damit für eine Trendwende zu sorgen. Vor allem in Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (GSW) werden sich nach Meinung der Wissenschaft in den nächsten Jahren Beschäftigungspotenziale entwickeln, die es u.a. auch durch gering Qualifizierte zu besetzen gilt.

Das Kombilohn-Projekt der Caritas in NRW will hierzu einen Beitrag leisten. Sein Name „Gut kombiniert“ ist Programm. Nur wenn vorhandene Ressourcen gut kombiniert werden, wird diese arbeitsmarktspezifische Maßnahme erfolgreich sein. Die ARGEs und Optionskommunen müssen brauchbare Rahmenbedingungen vorhalten. Die GSW-Einrichtungen sollten die angebotene Unterstützung bei der Suche und Entwicklung von Beschäftigungspotenzialen aufgreifen; konkrete Aussagen zur fairen Entlohnung sind verbindlich zu vereinbaren. Hierzu hat die Caritas durch die neue tarifliche Eingruppierung von „Alltagsbegleitern“ eine wichtige Vorgabe gemacht.

Nachvollziehbar ist die von Arbeitsminister Laumann im Gespräch mit der Freien Wohlfahrtspflege am 28. Februar 2007 geäußerte Unzufriedenheit mit den bisherigen Vermittlungszahlen. Vergessen werden darf aber nicht, dass bisher sehr viel Energie in die „Bereitung des Ackers“ investiert werden musste. Mittlerweile scheinen in den meisten Arbeitsmarktregionen die Voraussetzungen so zu sein, dass mit der Ernte begonnen werden kann. Die Vielzahl der in den letzten Tagen abgeschlossenen Arbeitsverträge stimmt zuversichtlich.

*Christoph Eikenbusch*

*Caritasverband für das Erzbistum Paderborn*

## Eine Chance wie ein Geschenk

### Gemeindeverband stellt ersten „Kombilöhner“ im Erzbistum Paderborn ein

Als der Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden im Hochstift Paderborn Hans-Günter Petri im Dezember 2006 die Zusage für eine Stelle als Verwaltungsassistent gab, traute er sich zunächst gar nicht, es seiner Familie zu erzählen. Schon zu oft hatte er sich in den vergangenen zwanzig Jahren Hoffnungen auf eine neue berufliche Chance gemacht. Nun hat der 48-Jährige eine Kombilohnstelle als Verwaltungsassistent und ist damit der erste im Erzbistum Paderborn.

Der gelernte Heizungsbauer konnte nach einem schweren Unfall Anfang der Achtzigerjahre nicht mehr in seinem Beruf arbeiten, machte eine Umschulung, fand jedoch keinen Job mehr. Fast vier Jahre war Petri arbeitslos, bevor er im Rahmen des Projektes „Gut kombiniert!“ der Caritas in NRW einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz fand.

Zuvor hatte Petri bereits ein Praktikum in der Verwaltung des Gemeindeverbandes gemacht und sich dort sehr engagiert. Den ihm zustehenden Urlaub wollte er zunächst

gar nicht nehmen, weil er „lieber arbeiten wolle.“

Auch Wilhelm-Josef Finger, stellvertretender Geschäftsführer des Gemeindeverbandes, zeigte sich von seiner hohen Arbeitsbereitschaft beeindruckt und war froh, dem 48-Jährigen mit der Kombilohnstelle eine Beschäftigungsperspektive bieten zu können, denn „Herr Petri hat sich schnell in die Arbeitsabläufe und gut in unser Team eingefunden.“ Er unterstützt die Kolleginnen und Kollegen in der Personalabteilung u. a. bei Reisekostenabrechnungen und der Vorbereitung von Verträgen sowie bei der Aktenverwaltung oder im Archiv. Mit zunehmender Routine erledigt Petri auch immer häufiger Teile des formalen Schriftverkehrs und übernimmt zusätzliche Serviceaufgaben.

Gefördert wird das Arbeitsverhältnis von der ARGE im Kreis Paderborn, d. h. in diesem Fall erhält der Arbeitgeber zwei Jahre lang 42 Prozent des Arbeitgeberbruttolohns von der ARGE erstattet. Hinzu kommen weitere 28 Prozent, wenn wie bei Petri aufgrund seiner Behinderung erhöhte Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Nach vielen Maßnahmen ohne wirkliche Perspektive sieht Hans-Günter Petri in seiner Kombilohnstelle eine Chance, von der er sich eine Zukunft verspricht. Den Arbeitsvertrag hat er seiner Familie dann unter den Tannenbaum gelegt: „Das war das schönste Weihnachtsgeschenk, das ich ihnen seit langem machen konnte.“ *nb*



*Gut eingearbeitet: Hans-Günter Petri (u.) und Wilhelm-Josef Finger.*

**Caritas in NRW**  
Diözesan-Caritasverbände  
Aachen, Essen, Köln,  
Münster und Paderborn



# Profile für gut kombinierte Serviceleistungen

## Erste Erfahrungen aus dem Kombilohn-Projekt der Caritas in NRW

Im Herbst letzten Jahres starteten die Diözesan-Caritasverbände in Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn im Rahmen der Landesinitiative „Kombilohn NRW“ ihr Modellprojekt „Gut kombiniert!“. Ziel ist es, bis Ende 2007 250 Kombilohnstellen einzurichten und neue Service- und Dienstleistungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (GSW) zu entwickeln. So können Krankenhäuser, Senioren- und Behinderteneinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Jugendzentren oder Sozialkaufhäuser durch die Schaffung von Einfacharbeitsplätzen ihre Serviceangebote erweitern.

„Gut kombiniert!“ wurde von den „GSW-Beratern“ zunächst NRW-weit in allen relevanten Betrieben und Unternehmen der Caritas sowie in den diözesanen Gremien, bei Rechtsträgern und Personalverantwortlichen der Gesundheitswirtschaft vorgestellt. Neben Beratungen vor Ort bietet das Projekt interessierten Einrichtungen und Verbänden einen elektronischen Info- und Servicedienst, einen Newsletter sowie Beiträge in Verbandspublikationen rund um das Thema Kombilohn.

In allen fünf Diözesen galt es zunächst, die Terrains für mögliche Fördermodelle mit den ARGEen und Optionskommunen zu sondieren und den Beratungsbedarf von Trägern in juristischen und tariflichen Fragen nachzukommen. Gemeinsam mit den Einrichtungen und Diensten wurden erste Ideen zur Neugestaltung von Arbeitsbe-

reichen gesammelt, Modellkalkulationen berechnet, Musterverträge entwickelt und eine Selbstverpflichtungserklärung formuliert.

Geprägt wird die Projektarbeit von einer Vielzahl an Umsetzungsvarianten und den unterschiedlichen Geschwindigkeiten regionalisierter Arbeitsmarktpolitik. Die Bitte um einen „letter of intent“, zur Unterstützung der Landesinitiative „Kombilohn NRW“ ließ manche ARGEen zunächst zögern: „Ja, ob man da mitmache, sei noch gar nicht raus, ... die Vertreterversammlung habe noch gar nicht entschieden“ oder deutete darauf hin, dass man sich bis dahin noch nicht mit dem Thema Kombilohn befasst hatte: „Wie macht das denn eigentlich die ARGE in X-Stadt?“ Alles Fragen, deren Klärung nicht selten noch immer ansteht, so dass auch im weiteren Projektverlauf mit einigen Ungleichzeitigkeiten gerechnet werden kann.

Mit von ARGE zu ARGE bzw. Optionskommune höchst unterschiedlichen Förderbedingungen muss in jedem Fall gerechnet werden. Da variiert die Eigenbeteiligung der Träger schon mal zwischen 300 und 1 000 Euro bei ein und demselben Beschäftigungsverhältnis von rund 1 400 Euro brutto, wobei der Einzelfall und seine besonderen Problemlagen nicht immer angemessene Berücksichtigung finden.

Gleichviel, die ersten 52 „Kombilöhnerinnen“ und „Kombilöhner“ konnten bis

zum Jahresanfang ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Die Akquisition der Stellen läuft auf Hochtouren, so dass sich die Zahlen der „Kombi-Entlohnerten“ bis zum Frühjahr verdoppelt haben. Bis Ende 2007 sollen es immerhin 250 zusätzliche, also neu hinzu kommende Stellen werden. Das heißt vor allem sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen, die trotz anziehender Konjunktur mangels Qualifikation, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder ihrer Lebensgeschichte kaum Chancen auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt haben werden. Bis Ende 2008 ist eine Verdopplung auf 500 Kombilohnstellen geplant.

Mit der zunehmenden Akquisition von Kombilohnstellen in den fünf Diözesen wurden bereits erste Tätigkeitsprofile aus den Bereichen der haushaltsnahen Dienstleistungen, Sozialkaufhäusern sowie der Begleitung und Betreuung hilfebedürftiger Menschen systematisch beschrieben und dokumentiert. Im Laufe des Jahres sollen insgesamt 50 solcher Profile entwickelt werden, die das ebenso breite wie differenzierte Potenzial zusätzlicher Serviceangebote in der Wachstumsbranche Gesundheits- und Sozialwirtschaft widerspiegeln und die konzeptionelle Grundlage für die Schaffung weiterer Einfacharbeitsplätze bilden.

*Klaus-Peter Meinerz / nb*

*Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln*

## Aus den Diözesen

→ Das **JobCenter Essen** will mit seinem Kombilohn-Modell Langzeitarbeitslosen unter 25 und über 50 Jahre zwischen 18 und 36 Monate fördern. Dabei muss es sich um unbesetzte Zivildienststellen oder gemeinwohlorientierte Projekte handeln. Die Vergütung sollte sich – je nach Tätigkeit – an den Tarifen des öffentlichen Dienstes orientieren. Ein monatlicher Eigenanteil von 400 Euro von Seiten des Trägers wird vorausgesetzt.

→ Mit der „Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen caritativer Dienste und Einrichtungen in der Diözese Münster“ wurde die Um-

wandlung von Zivildienstplätzen in Kombilohnstellen und deren Refinanzierung über den Pflegesatz diskutiert. Eine Refinanzierung von Kombilohnstellen z. B. in der stationären Altenhilfe über nicht besetzte Zivildienststellen als „sonstiges Personal“ ist möglich. Weitere Informationen zu einer generellen Refinanzierungsregelung mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern zu vereinbaren erhalten Sie bei Hermann Depenbrock: depenbrock@caritas-muenster.de.

→ Die **ARGE im Kreis Viersen** hat sich mit den Wohlfahrtsverbänden auf ein Konzept geeinigt, mit dem 15 Kombilohnstellen vor allem im Bereich

haushaltsnahe Dienstleistungen bei einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten mit einer max. Fallpauschale von 850 Euro gefördert werden sollen.

→ In **Wuppertal** startete Anfang 2007 das „**Service Center Caritas**“ mit zunächst 20 Kombilohnstellen. Individuelle Leistungspakete bieten ein breites Angebot mit Hilfen rund um den Haushalt und persönlicher Betreuung. Die Leistungen des Service Centers werden zu einem Stundensatz von 10 Euro zuzüglich einer Besuchspauschale von 2,50 Euro je Einsatz kalkuliert. Weitere Infos zu den angebotenen und möglichen Dienstleistungen gibt Projektleiterin Ilonka Weber (0202) 6 98 04 26.

# Ein sozialpolitisches Instrument, das Teilhabe sichern soll

## Georg Cremer zu Chancen und Risiken des dritten Arbeitsmarktes

Der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Prof. Dr. Georg Cremer, äußerte sich am 9. Februar in einem Gespräch mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zum Thema „dritter Arbeitsmarkt“. Union und SPD wollen schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, denen andere Maßnahmen nicht helfen, notfalls bis ins Rentenalter mit Lohnkostenzuschüssen fördern. So subventioniert, sollen zunächst 100 000 Personen einer leistungsgeminderten, aber nach Tarif bezahlten gemeinnützigen Tätigkeiten nachgehen. Cremer hält solche Beschäftigungsangebote für sinnvoll, warnt aber vor Fallstricken: Falsch konzipiert, drohen Mitnahme- und Verdrängungseffekte sowie Nachteile für regulär Beschäftigte. Wir haben dieses Interview in Auszügen nachgedruckt.

→ Herr Cremer, gibt es wirklich Zehntausende von Menschen, die – salopp gesagt – noch nicht einmal in der Lage sind, ein paar Stunden die Straße zu fegen?

Es gibt Menschen, die faktisch keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben – selbst wenn die Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich deutlich gesenkt und sehr viel mehr Einfach Tätigkeiten nachgefragt würden. Das sind Menschen, denen wesentliche Grundlagen für eine langfristige Beschäftigung fehlen. Sie waren jahrelang arbeitslos, sind oft entmutigt, psychisch labil oder haben sehr starke gesundheitliche Einschränkungen. Auch fehlen vielen von ihnen soziale Kompetenzen, sie sind schnell frustriert und nicht konfliktfähig.

→ Kann man dem nicht mit herkömmlichen Mitteln abhelfen? Lohnkostenzuschüsse, Trainingsmaßnahmen, psychosoziale Beratung – all das gibt es schon.

Das sind aber alles relativ kurzfristige Maßnahmen von einem halben oder einem Jahr. Die greifen bei diesem Personenkreis nicht. Unsere Erfahrungen in den Integrationsbetrieben zeigen, dass man auch Menschen nach einer Obdachlosigkeit, einer Drogenkarriere oder einer längeren psychischen



Foto: Deutscher Caritasverband

Prof. Dr. Georg Cremer

Erkrankung wieder stabilisieren kann. Bloß das dauert ein paar Jahre. Und manch einer wird es selbst noch nicht schaffen.

→ Wir müssen uns also daran gewöhnen, dass wir einen Teil der Langzeitarbeitslosen nur noch bis zur Rente alimentieren können?

So würde ich das nicht formulieren. Aber Sie weisen auf einen wichtigen Punkt hin: Der dritte Arbeitsmarkt ist vorrangig kein arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern ein sozialpolitisches. Es soll die Teilhabe am Arbeitsmarkt sichern. Die Erwartung, dass daraus eine reguläre Beschäftigung werden kann, ist für einen Teil der Betroffenen unrealistisch.

(...)

→ Würde nicht jeder, der in den dritten Arbeitsmarkt kommt, stigmatisiert und als erwerbsunfähig abgestempelt?

Ihr Einwand wäre berechtigt, wenn man das Instrument auf die falsche Personengruppe anwenden würde. Ältere mit normalen sozialen Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen zum Beispiel haben nichts im dritten Arbeitsmarkt verloren. Die Leute, von denen wir sprechen, haben aber gar keine Chancen, über temporäre Maßnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Wo es keine Chancen gibt, kann man auch keine verbauen.

→ Das klingt nach einer engen Zielgruppe.

Richtig, multiple Vermittlungshemmnisse müssen das Kriterium sein. Wenn man die Zielgruppe zu breit fasst, wird es einen Selektionsprozess geben. Man würde vorrangig Personen einstellen, die relativ ar-

beitsmarktnah sind und für die man eine öffentliche Förderung mitnehmen kann. Damit wächst die Gefahr, dass reguläre Stellen verdrängt werden. Das würde fiskalische Belastungen erzeugen, ohne arbeitsmarktpolitische oder sozialpolitische Ziele zu erreichen.

→ Die Betroffenen sollen in sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnissen nach Tarif bezahlt werden. Wieso sollen jene, denen man amtlich Beschäftigungsunfähigkeit attestiert, in die Arbeitslosensversicherung einzahlen?

Das ist in der Tat widersinnig und ist wohl auch nicht vorgesehen. Es ist nicht sinnvoll, dass eine Tätigkeit im dritten Arbeitsmarkt einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I begründet. Ein Drehtüreffekt wäre die Folge. Auch müssen wir darauf achten, dass ein vernünftiger Lohnabstand gewahrt wird.

Eine zu hohe Entlohnung würde bei dieser Zielgruppe zu Verwerfung mit Arbeitslosen ohne Vermittlungshemmnisse führen.

(...)

→ Was der Bund bisher für die Hartz-IV-Empfänger ausgibt, wird kaum reichen im die Zuschüsse zu finanzieren.

100 000 Jobs im dritten Arbeitsmarkt dürften etwas über eine Milliarde Euro kosten. Zudem sind Betreuungsleistungen zu kalkulieren. Nun kommt es darauf an, was man in die Gegenrechnung hineinpackt. Ein Teil der Regiekosten entfällt. Außerdem werden auch jetzt schon Arbeitslosengeld II, Krankenversicherung und teilweise auch psychosoziale Betreuung gezahlt. Später kommt die Grundsicherung im Alter hinzu. Den Staat finanziert also auch heute schon mehr als die reinen Geld- und Unterkunftsleistungen, und die Versichertengemeinschaft hilft dabei mit.

→ Die 100 000 Stellen sollen ja nur ein Anfang sein. Die Kosten dürften also rasch in die Höhe schießen.

Man muss sich schon anstrengen und ziemlich kreativ sein, um überhaupt 100 000 Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Arbeitsplätze müssen den Leistungsmöglichkeiten der Betroffenen entsprechen. Da wird man sehr genau hinsehen müssen. Personennahe Dienstleistungen setzen natürlich eine entsprechende soziale Kompetenz voraus. Im Prinzip kommen für die meisten wohl die Tätigkeiten in Frage, die wir schon mit den Ein-Euro-Jobs gemacht haben, bloß in einer längerfristigen Perspektive.

# Der nächste Schritt zur dauerhaften Integration

## Auszüge aus der Programmbeschreibung des Kombilohnmodells der ARGE Krefeld

Der Caritasverband für das Bistum Aachen stellte den Vertretern der ARGE Krefeld im Dezember 2006 das Projekt „Gut kombiniert“ vor. Es stellt für langzeitarbeitslose Hilfsbedürftige eine neue Chance dar, sich ins Arbeitsleben zu integrieren und sich wertschöpfend für die Allgemeinheit einzubringen. Es ist nach einer erfolgreichen Absolvierung von anderen Maßnahmen (z. B. einer Arbeitsgelegenheit) oder als Ergebnis eines intensiven Fallmanagements der nächste Schritt über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Richtung dauerhafter Integration und somit finanzieller Unabhängigkeit. Die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt steht hier zwar nicht im Vordergrund, ist aber durchaus gewünschtes Ziel.

Daneben ist geplant, dieses Projekt, dem Gender-Gedanken folgend, vorrangig für Frauen und allein Erziehende anzubieten, um diesem Personenkreis auch in Krefeld weiter gerecht werden zu können.

Das Krefelder Kombilohnmodell ist an das Projekt des Caritas-Verbandes gekoppelt, so dass in erster Linie Einsatzstellen innerhalb der Einrichtungen der Diözese berücksichtigt werden können. Darüber hinaus können Arbeitgeber an diesem Programm partizipieren, wenn ihre Aufgaben dem Allgemeinwohl dienen.

In Krefeld sollen in drei Bereichen Kombilohnstellen eingerichtet werden:

- neue Einsatzstellen, in denen früher Zivildienstleistende eingesetzt wurden
- im Sektor der haushaltsnahen Dienstleistungen. Zusätzliche Angebote in Verbindung mit betreuenden oder pflegerischen Dienstleistungen

→ zusätzliche Dienstleistungen in Krankenhäusern oder anderen betreuenden oder pflegerischen Einrichtungen.

Für jede gewünschte Einsatzstelle ist ein Einzelantrag bei der ARGE Krefeld einzureichen. Jede Stelle ist im Rahmen dieses Antrags inhaltlich detailliert zu beschreiben. Insbesondere ist das Augenmerk hierbei auf die Zusätzlichkeit, das Gemeinwohlinteresse, die Marktverträglichkeit (Wettbewerbsneutralität) sowie die jeweilige Situation der Beschäftigten in der Einsatzstelle zu legen.

Bei der Förderung von Kombilohnstellen in Krefeld sollen die Einsatzstellen mit Hilfe einer finanziellen Unterstützung durch die ARGE in die Lage versetzt werden, zusätzliche, möglichst dauerhafte Stellen zu schaffen. Um dieses Ziel nachhaltig erreichen zu können, wird sich die ARGE Krefeld für maximal 24 Monate mit 42% der Brutto-Personalkosten, aber maximal 660 Euro monatlich an der Finanzierung beteiligen. Bei der Übernahme in ein anschließendes Dauerarbeitsverhältnis im Anschluss an diese 24-monatige Beschäftigung wird die ARGE Krefeld bei Vorlage des Vertrags über die Dauerbeschäftigung weitere 12 Monate fördern können. Während dieser Zeit beteiligt sich die ARGE Krefeld mit 50%, maximal 800 Euro monatlich an den Brutto-Personalkosten.

Darüber hinaus wird die ARGE im Einzelfall prüfen, ob sie den Kunden auch im Rahmen von Einstiegsgeldzahlungen eine Förderung zukommen lassen kann. So sollen Ledige für die Zeit von 12 Monaten 100 Euro erhalten können. Bei Familien und allein Erziehenden kann für die Zeit von 12 Monaten der volle Einstiegsgeldrahmen ausgeschöpft werden.

Gefördert werden können nur sozialversicherungspflichtige, zusätzlich geschaffene Arbeitsverhältnisse. Es ist jede Form von Teilzeitbeschäftigung ab einem wöchentlichen Volumen von 15 Stunden möglich. Neben allen Formen von Teilzeit sind Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit oder Arbeitszeitkonten möglich.

Die Förderung kann nur dann erfolgen, sofern sich das Entgelt an die Arbeitnehmer(innen) nach den tariflichen bzw. ortsüblichen Gegebenheiten richtet. Ein Entgelt, das unterhalb von 7,50 Euro/Std. angesiedelt ist, führt in der Regel zum Förderausschluss.

Das Projekt wird als **individuelle Förderung aus Mitteln des § 16 (2) SGB II – sonstige weitere Leistung** finanziert. Es ist beabsichtigt, ein Kontingent von bis zu 20 Stellen für Krefeld anzubieten.

Die durchschnittliche Leistung pro Bedarfsgemeinschaft beläuft sich in Krefeld auf 870,35 Euro. Stellt man diesen passiven Leistungen die aktiven Aufwendungen für dieses Programm gegenüber, stellen sich die fallbezogenen Einsparungen wie folgt dar:

| Fallbezogene Betrachtung             | monatlich       | 12 Monate         | 24 Monate         |
|--------------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Passive Leistung                     | 870,35 €        | 10.444,20 €       | 20.888,40 €       |
| Kombilohnförderung                   | 660,00 €        | 7.920,00 €        | 15.840,00 €       |
| Einstiegsgeld Single-Haushalt        | 100,00 €        | 1.200,00 €        | 1.200,00 €        |
| Aktive Leistung im Kombilohnprogramm | 760,00 €        | 9.120,00 €        | 17.040,00 €       |
| <b>Einsparpotenzial</b>              | <b>110,35 €</b> | <b>1.324,20 €</b> | <b>3.848,40 €</b> |

## Impressum

Herausgeber: Caritas in NRW  
Diözesan-Caritasverbände in  
Aachen, Essen, Köln, Münster  
und Paderborn



Redaktion: Nicola Buskotte (nb),  
Sabine Schumacher (verantwortlich)  
Tel. 02 21 / 20 10-2 50 • Fax 02 21 / 20 10-1 21  
E-Mail: sabine.schumacher@caritasnet.de